

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“ - Stadt Meckenheim

Schutzgut	Art der umweltbezogenen Information	Fundstelle
Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	Auswirkungen	s. Umweltbericht
	Das Gutachten kommt zu folgenden Ergebnissen: <u>Bestand-Verkehrslärm</u> - Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 <u>Bestand-Gewerbelärm</u> - Unterschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 bzw. der Immissionsrichtwerte der TA Lärm - Vorbelastungen durch die Gewerbeflächen des Unternehmerparks Kottenforst führen nicht zu einer Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 <u>Planung-Verkehrslärm</u> - Überschreitung der Orientierungswerte gemäß DIN 18005 - Schallschutzmaßnahmen erforderlich <u>Planung-Gewerbelärm</u> - Keine Überschreitung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm.	<u>Gutachten:</u> TAC (2020) schalltechnische Untersuchung B-Plan Meckenheim Bonner Straße
	Das Gutachten kommt zu folgenden Ergebnissen: <u>Bestand</u> - Straßenabschnitte liegen innerhalb/unterhalb der gemäß RAS 06 angegebenen Bandbreiten der verträglichen Verkehrsbelastung - Keine verkehrstechnischen Defizite im Plangebiet <u>Planung</u> - Verträgliche Abwicklung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens möglich - Abwicklung der Mehrbelastung durch Schwerlastverkehr bei eingeschränkten Bewegungsspielräumen möglich	<u>Gutachten:</u> Brilon, Bondizo, Weiser (2018) Verkehrsuntersuchung Baugebiet „Auf dem Stephansberg“ in Meckenheim
	- Mehrbelastung für Anlieger durch Verkehr	Stellungnahme A, B, C, D

Anlage 17

		Öffentlichkeit
	- Belastung durch Baustraße und Schwerlastverkehr	Stellungnahme A, B Öffentlichkeit
	- Mehrbelastung durch Lärm, Abgase und Feinstaub	Stellungnahme A, B Öffentlichkeit
	- Erhöhung des Unfallrisikos	Stellungnahme A, B, B2 Öffentlichkeit
	- Gesundheitsgefahr durch erhöhten Verkehr bzw. verkehrsbedingte Immissionen	Stellungnahme A, B, B3, B4, D Öffentlichkeit
	- Maßnahmen zum Thema Mobilität in der Quartiersentwicklung	Stellungnahme Rhein-Sieg- Kreis
	- keine rechtlichen Ansprüche auf aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der L158, L 261 und L123	Stellungnahme Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen
	- Hinweise auf Verkehrsemissionen der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen sind zeichnerisch und/oder textlich im Bebauungsplan aufzunehmen	Stellungnahme Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen
	- Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen/der Vorhabenträger	Stellungnahme Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen
	- Keine Definition des Immissionsschutzes (Lärmschutzwand/Lärmschutzwall) - Lärmschutzwand/Lärmschutzwall dürfen Straßenbestandteile nicht beeinträchtigen	Stellungnahme Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Pflanzen, Tiere, Biodiversität und Artenschutz	Auswirkungen	s. Umweltbericht. S. LBP
	Das Gutachten kommt zu folgenden Ergebnissen: <u>Bestand</u> - Vorkommen von ubiquitären Arten dokumentiert - Vorkommen von planungsrelevanten Arten nicht erfasst <u>Planung</u> - Verlust von Nahrungshabitaten - Störreize für empfindliche Arten	ISR (2018): Artenschutzprüfung (ASP I+II) zum Bebauungsplan Nr. 49A -Weinberger Gärten- und zur 51. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich südlich der Kreuzung von Bonner Straße

Anlage 17

	- Erhebliche Auswirkungen sind durch die Planung nicht zu erwarten.	und Gundenauer Allee in Meckenheim
	Verfahren zur Bilanzierung von Eingriffen: - "Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008" des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)	Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
	- Plangebietsinterne Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen empfehlenswert	Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
	- Vermeidung von Flächeninanspruchnahme aus der Landwirtschaft - Berücksichtigung der Wertigkeit betroffener landwirtschaftlicher Flächen	Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
	- Einbeziehung der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft bei einer Realisierung eines evtl. anfallenden Ausgleichsbedarfs	Stellungnahme Landwirtschafts-Verband e.V.
	- Bei einem Erfordernis von externen Kompensationsmaßnahmen sind gezielt Flächen zu suchen, die der Umsetzung der Entwicklungsziele bzw. Festsetzungen des Landschaftsplanes 4 dienen - Flächen und Maßnahmen sollten als Zuordnungsfestsetzung in die textlichen Festsetzungen aufgenommen sowie zeichnerisch (Karte) dargestellt werden	Stellungnahme Rhein-Sieg-Kreis
	- Beachtung der Ziffer 7.12 der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen-RAL bei einer evtl. Bepflanzung entlang der L158	Stellungnahme Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen
	- Maßgebend für die Bepflanzung sind die "Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau" -RLBP- und die "Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau" -ELA. Hilfen für die Einfügung der Straße im Landschaftsraum geben die "Empfehlungen für die Einbindung von Straßen in die Landschaft" -ESLa-	Stellungnahme Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen
	- Belange der Verkehrssicherheit sind bei Pflanzungen neben Fahrbahnen zu beachten	Stellungnahme Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen
	- Im Sinne der RPS gelten Strauchpflanzungen als nicht gefährliche Hindernisse, solange diese ausgeschnitten werden (ab Stammdurchmesser von 0,08 m) - Entfernung von mind. 3 m zu befestigten Flächen - Keine Beeinträchtigung des Sichtfeldes erlaubt	Stellungnahme Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Anlage 17

	- Im Sinne der RPS gelten Bäume als gefährliche Hindernisse - Pflanzungen von Bäumen nur in Bereichen, die von abkommenden Fahrzeugen nicht erreicht werden - Entfernung von mind. 3 m vom Rand der befestigten Fläche	Stellungnahme Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen
	- Begrünung eines Lärmschutzwalles darf nicht dazu führen, dass Unterhaltsarbeiten an der Fahrbahn oder deren Bestandteile behindert/erschwert werden	Stellungnahme Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen
	- Anpflanzungen von Bäumen außerhalb von Leitungstrassen - Präventivmaßnahmen (z.B. Baumart-Auswahl) zum Schutz von Ver- und Entsorgungsleitungen vor dynamischen und statistischen Belastungen durch Baumwurzeln	Stellungnahmen e regio GmbH & co.KG
Geologie, Boden, Fläche	- Auswirkungen	s. Umweltbericht, s. LBP
	- Belastung des Plangebietes durch großflächige Auffüllungen - Kontamination des Untergrundes nicht vorhanden - Entsorgung des Bodenmaterials mit Zuordnungsklasse ZO bis z 1.1 nach LAGA TR Boden bzw. Deponieklasse 0	Althoff& Lang (2018) Gutachterliche Stellungnahme zur Baugrundsituation inkl. Abfalltechnischer Deklaration
	Verfahren zur Bilanzierung von Eingriffen: - "Verfahren des Rhein-Sieg-Kreises zur quantifizierenden Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Böden I Standorte" (Stand August 2018) - Bewertung und Ausgleichsverpflichtung für Eingriffe in das Bodenpotential des Oberbergischen Kreises (modifiziertes Verfahren zur Berücksichtigung der Bodenverhältnisse im Rhein-Sieg-Kreis, Stand August 2018)	Stellungnahme Rhein-Sieg-Kreis
	- Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen	Stellungnahme Rhein-Sieg-Kreis, Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf
	- Beachtung der Bodenschutzklausel gemäß § 1a Abs. 2 BauGB	Stellungnahme Rhein-Sieg-Kreis
	- Bei Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen (§ 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 3 BNatSchG).	Stellungnahme Rhein-Sieg-Kreis
	- Ordnungsgemäße Entsorgung von Bodenmaterialien	Stellungnahme Rhein-Sieg-Kreis

Anlage 17

	- Hinweise auf Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe - Konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges	Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf
	- Empfehlung einer Sicherheitsdetektion bei Durchführung von Erdarbeiten z.B. Rammarbeiten	Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf
	- Hohe Bedeutung der fruchtbaren Böden im Plangebiet für die Landwirtschaft	Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
	- Einschränkung bei der Bewirtschaftung der Flächen, sodass die Bedeutung der Böden für die Landwirtschaft als nicht hoch eingestuft werden kann	Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
	- Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen sollten soweit wie möglich im Plangebiet vorgenommen werden	Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
	- Vermeidung weiterer Flächeninanspruchnahme aus der Landwirtschaft durch Maßnahmen, die nach dem Landschaftsgesetz § 4a vorgesehen sind (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelungen)	Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
	- Beachtung der Wertigkeiten betroffener landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf die menschliche Daseinsvorsorge und die Festsetzungen im LEP (Landesentwicklungsplan NRW)	Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
	- Durch das Baugebiet verlaufen die geologischen Störungen „Swist-Sprung“ und Kottenforst-Sprung“	Stellungnahme Erftverband
Wasser	- Auswirkungen	s. Umweltbericht
	- Aufgrund der geologischen Verhältnisse und der Geländemorphologie im Plangebiet ist eine Aussage über die Grundwasserverhältnisse nicht möglich	Stellungnahme Erftverband
	- Reduzierung der Niederschlagswasserableitung - Zulassung von versickerungsfördernde Maßnahmen (z.B. Versickerung vor Ort, Reduzierung von Flächenversiegelungen) zur Entlastung der Kanalisation	Stellungnahme Erftverband
	- Analyse der Grundwassersituation mittels Sondierung vor Ort, Wasserrechtliche Genehmigung zur Druckableitung von Niederschlagswasser notwendig	Stellungnahme Erftverband

Anlage 17

	- Separate Entwässerung der Lärmschutzanlage	Stellungnahme Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Luft, Klima	- Auswirkungen	s. Umweltbericht
	- Berücksichtigung des Klimaschutzes gemäß § 1 a Abs. 5 BauGB	Stellungnahme Rhein-Sieg- Kreis
Orts- und Landschaftsbild	- Auswirkungen	s. Umweltbericht
	- Belastungen und Entwertung von Landschaft, Natur und Erholung sowie des Landschaftsbildes durch Bebauung	Stellungnahme Zweckverband Naturpark Rheinland
kulturelles Erbe	- Auswirkungen	s. Umweltbericht
	- keine Betroffenheit bezüglich Liegenschaften des LVR	Stellungnahme Landschaftsverband Rheinland